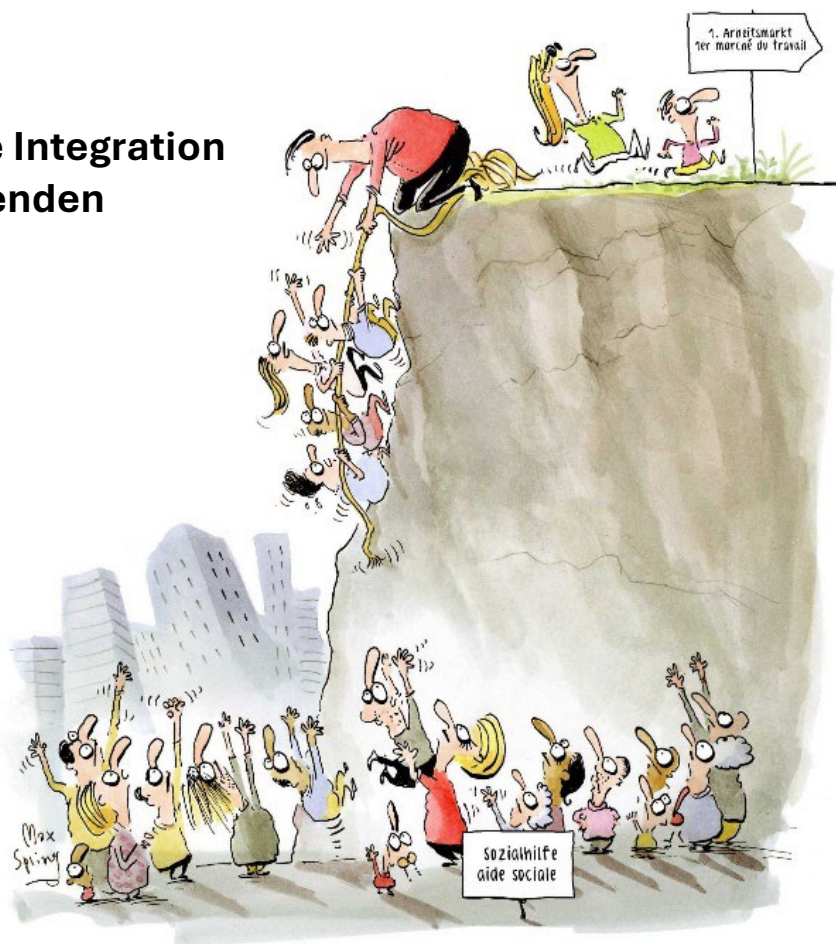


**BKSE Positionspapier****Soziale und berufliche Integration  
von Sozialhilfebeziehenden  
im Kanton Bern  
weiter entwickeln**

© Max Spring, 2024

**■ Ausgangslage:**

Das kantonale Modell BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) ist in die Jahre gekommen. Anpassungen machen Sinn. Das Modell wurde gemeinsam mit den Regionen entwickelt und bietet Spielraum für regionale Eigenheiten. Der Kanton setzt die Regeln. Die Gemeinden schliessen sich einem strategischen BIAS-Partner an, welcher regional ausgewählt wird. Dieser ist für die Umsetzung zuständig – unter den Bedingungen, die der Kanton festlegt. Die Sozialdienste weisen Klientel zu den vom Kanton genannten Bedingungen zu und begleiten den Integrationsprozess ihres Klientels. Kanton, Sozialdienste und Anbieter

wünschen Anpassungen – über die Richtung der Entwicklung ist man sich uneins.

**■ Kernanliegen:**

BIAS war und ist erfolgreich. Es gelingt, über dieses System Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, welche mittels der vorgelagerten Systeme nicht integriert werden konnten oder selbst keinen Weg in den Arbeitsmarkt finden. Es braucht keinen Systemumbau, sondern gezielte Anpassungen eines bewährten Systems.

BIAS ermöglicht eine Förderung von Personen mit weniger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil Personen, die Angebote der sozialen Integration benötigen,

Der **Vorstand der BKSE** publiziert mittels fachlich fundierten Positionspapieren sozialpolitische Impulse. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die Themen von der Politik aufgegriffen werden und in die Gesetzgebung einfließen. Ziel ist ein wirkungsvolleres, auf gesellschaftlichen Zusammenhalt, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Sozialwesen im Kanton Bern.

Mehr dazu im ausführlichen  
Positionspapier der BKSE  
→ [bernerkonferenz.ch](https://bernerkonferenz.ch)



damit sie ihr Leben stabilisieren und letztlich die Bereitschaft entwickeln, für eine berufliche Integration bereit zu sein, ist grösser als der Anteil, welcher bereits in den Arbeitsmarkt vermittelbar ist.

Die Anpassungen, namentlich der Wunsch des Kantons anreizorientierter zu arbeiten, darf nicht dazu führen, dass diese Anspruchsgruppe ausgeblendet wird. Die Sozialdienste und die Regionen wünschen vorgängige Analysen zu BIAS und zu Referenzsystemen (z.B. Asyl), Einbezug in Entscheide und den dazu nötigen Dialog, bevor gehandelt wird.

#### ■ **Entwicklungsbedarf:**

Heute sind über zwei Drittel der **Zielgruppe** wegen der rigiden Zugangsmodalitäten vom den BIAS-System ausgeschlossen. Hier braucht es mehr Flexibilität und Einschluss.

Es gibt unbestritten Fehlanreize im BIAS-System. Aber das System funktioniert **kostenneutral** – bringt es doch innert weniger Jahre den erfordernten ROI (Return on Investment) durch Ablösungen und **nachhaltige Integrationen**. Es braucht eine umfassende Evaluation des Systems NA-BE – unter Berücksichtigung der Ukraine-Effekte.

Es braucht eine **vertiefte Analyse** der Integrations-Zielgruppen und des Bedarfs der Sozialdienste – das haben die 2022 durchgeführten Konsultationen zum letzten Anlauf des Kantons (AI-BE) in allen Regionen gezeigt.

BIAS bietet Möglichkeiten für **Flexibilität** – lässt man diese nicht zu, werden viele **Integrations-Chancen** für die sich rasch wandelnden Zielgruppen verspielt.

Fehlanreize gibt es auch bei den Regelungen für die Partner. Die Regionen sind sich dieser aber bewusst und haben lange schon begonnen, **Gegenmassnahmen** zu treffen.

Diese müssen in die neuen Systeme überführt werden.

Ein neues System muss zudem die **in den Regionen getätigten Investitionen** berücksichtigen und darf diese nicht teuer aufs Spiel setzen. Die durch intensive Zusammenarbeit aufgebauten **guten Beziehungen zu Gewerbe und Industrie** müssen dabei erhalten bleiben, ansonsten drohen Jahre des Integrations-Stillstandes.

Das Beschaffungsrecht im Kanton Bern beruht in der Arbeitsintegration auf einer Verordnung (IVöBV) – diese kann **einfach angepasst** werden, um Zeit für den Dialog zu gewinnen.

Die laufende Sozialhilfegesetz-Revision bietet die Chance, die wichtigen

**Motivationsfaktoren für Integration** neu auszurichten. Denn Integrationsbemühungen sollen sich auch für die Betroffenen **lohnen** und nicht dazu führen, dass Massnahmen zu Billig-Arbeit-Programmen verkommen und so Tieflohn-Bereiche konkurrieren.

#### ■ **Fazit:**

Es gibt eine Vielzahl von Anpassungen, welche im BIAS-Modell Sinn machen. Um diese festzuhalten, braucht es den bisher fehlenden ausführlichen Dialog aller Anspruchsgruppen. Dazu braucht es einen Marschhalt und eine Überprüfung der wesentlichen Rahmenbedingungen.

So kann sichergestellt werden, dass die Regionen und mit ihnen die Gemeinden ihr Recht als mitfinanzierende Verbundpartner wahrnehmen können und angemessen mitreden sowie mitbestimmen dürfen.

Dazu gehört schliesslich, dass die fachlich für den Vollzug zuständigen Sozialdienste sowie ihre langjährigen strategischen BIAS-Partner Gehör finden. Sie haben die Aufgaben bisher in Kenntnis der regionalen Gepflogenheiten und Bedürfnisse erfolgreich umgesetzt.

---

#### Zahlen zum Integrationsbedarf in der Sozialhilfe des Kantons Bern:

- 36% aller jährlichen Sozialhilfe-Ablösungen durch Erwerbsarbeit gelingen dank der Unterstützung von BIAS-Angeboten.
- Mehr als ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist erwerbstätig. 17% zu einem Pensum über 50%.
- Die restlichen betroffenen Erwachsenen in der Sozialhilfe – rund 18'500 Personen – bilden die Zielgruppe für die Integrationsarbeit der Sozialdienste.
- Zwei Drittel, also rund 12'000 Sozialhilfebeziehende, haben heute keinen Zugang zu den BIAS-Massnahmen. Das zeigen die publizierten Sozialhilfe-Zahlen des Kantons.
- Return on Investment: Der BIAS-Gesamtkredit kann aufgrund der getätigten Ablösungen innerhalb von 3 Jahren refinanziert werden, wenn diese Ablösungen nachhaltig sind.